Nr. 263.
Berlin, Dienstag, den 10. November 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Gottes mit Gott für König und Vaterland

Nr. 263.
Berlin, Dienstag, den 10. November 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Bahnmeister bei der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, Moritz Schreber zu Delitzsch, die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen, dem Herzoglich Anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrechts des Bären affiliirten silbernen Medaille zu ertheilen. Ferner

Dem Präsidenten a. D. v. Beckedorff auf Grünhof im Kreise Regenwalde den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Land-Dechanten, Pfarrer und Schul-Inspector Deine zu Daseburg im Kreise Warburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Pfarrer Lingner zu Braunsberg im Regierungsbezirk Königsberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Kreisgerichts-Director Ruffmann zu Mohrungen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Braunsberg zu versetzen; und

Dem Kreisgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten Hoppe in Gardelegen den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 57. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4783. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen „Steinkohlen-Bergbau-Actiengesellschaft Zollern" mit dem Domicil in Dortmund errichteten Actiengesellschaft. Vom 28. September 1857; unter

Nr. 4784. den Allerhöchsten Erlaß vom 28. September 1857, betreffend die Bestätigung eines Nachtrags zu dem Statute der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau und zu dem durch die Allerhöchsten Erlasse vom 11. October 1851 und 28. December 1853 genehmigten ersten und zweiten Nachtrage zu demselben; unter

Nr. 4785. den Allerhöchsten Erlaß vom 28. September 1857, betreffend die Verleihung der fiscalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von der Neuhaldensleben-Kreisgrenze gegen Altenhausen über Flechtingen bis zur Braunschweigischen Landesgrenze gegen Calvörde, und unter

Nr. 4786. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des revidirten Statuts der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport. Vom 15. October 1857.

Berlin, den 9. November 1857.

Büreau-Commission der Gesetzsammlung.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute beendigten Ziehung der 4. Klasse 116ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 33,480; 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 7931; 14 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 3127, 4897, 11,494, 14,615, 15,906, 36,546, 39,423, 39,774, 45,218, 45,852, 62,522, 62,062, 77,011 und 85,218; 19 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 4040, 16,235, 19,158, 24,784, 38,710, 40,384, 41,548, 53,613, 55,061, 58,864, 58,923, 59,092, 64,161, 68,224, 71,026, 71,699, 76,404, 81,728 und 83,595; 31 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 515, 1732, 5165, 5299, 7517, 8213, 8248, 12,079, 13,894, 17,636, 18,755, 22,460, 23,153, 28,937, 34,705, 36,782, 37,994, 39,625, 42,274, 45,765, 56,517, 58,081, 59,168, 59,631, 62,208, 75,866, 78,953, 89,043, 90,947, 92,740 und 93,765.

Berlin, den 9. November 1857.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Deutschland.

* **Berlin**, 9. November. Die Vorlage über die Holsteinische Angelegenheit, welche die beiden Großmächte in der Sitzung des Bundestags vom 29. v. M. gemacht, ist jetzt dem Druck übergeben und vertheilt worden. Das Actenstück trägt wesentlich den Charakter eines thatsächlichen Resumés der bisherigen diplomatischen Verhandlungen mit Dänemark und legt diese Verhältnisse in der Weise dar, wie wir sie in Nr. 255 unseres Blattes resumirt haben. Die Holsteinische Angelegenheit kam in der Bundesversammlung seit der Sitzung vom 28. Juli 1851 nicht zur Verhandlung. Damals erkannte dieselbe auf die Vorlage der beiden Großmächte an, daß die Bestimmungen der Bekanntmachung des König-Herzogs vom 28. Januar 1851, soweit dieselben Holstein und Lauenburg betreffen, den Gesetzen und Rechten des Bundes entsprächen. Der Bundestag ertheilte demgemäß der durch Preußen und Oesterreich bewirkten Beilegung der seitherigen Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem Deutschen Bunde die vorbehaltene definitive Genehmigung. Von diesem Beschlusse wurde der Dänischen Regierung Kenntniß gegeben und dabei die Ueberzeugung ausgesprochen, dieselbe werde auch in Zukunft sowohl über die Erhaltung und gedeihliche Ausbildung der gesetzlich bestehenden Einrichtungen ihrer Deutschen Bundeslande, als auch der Stellung, die ihnen im Verbande mit den übrigen Theilen der Monarchie gebührt, in gerechtem und versöhnlichem Geiste wachen. An diesen Beschluß knüpft die gegenwärtige Vorlage der beiden Großmächte an, indem sie Schritt für Schritt den Gang der diplomatischen Verhandlungen darlegt, welche behufs Verwirklichung des erwähnten Bundesbeschlusses vom Juni 1856 bis Juli dieses Jahres mit Dänemark geführt wurden. Das erste Stadium des Schriftwechsels schließt mit der Dänischen Depesche vom 13. Mai ab, worin die Zusammenberufung der Holsteinischen Stände zugesichert wird. Die auf den 14. Mai bereits von Preußen und Oesterreich beschlossene Vorlage an den Bund wurde bekanntlich dadurch aufgeschoben und der Weg der Verhandlung mit Kopenhagen von Neuem in den Noten vom 20. Mai, der Dänischen Erwiederung vom 24. Juni und den Antworten der beiden Großmächte vom 6. Juli beschritten. Am 15. August trat darauf die Holsteinische Ständeversammlung zusammen. Der Vortrag Preußens und Oesterreichs an den Bundestag schließt nach der ministeriellen Zeitung wie folgt:

„Die Hoffnung, daß auf dem Wege der Verhandlung mit den Ständen die so wünschenswerthe Ausgleichung werde erreicht werden, ist leider nicht erfüllt worden. Die neuerlichen Verhandlungen der letzten Ständeversammlung zu Itzehoe sind noch in frischem Gedächtniß. Da die Königl. Dänische Regierung der letztern nur in Betreff eines Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums, nicht aber hinsichtlich der Stellung der Herzogthümer zur Gesammtmonarchie Vorlagen machte, so haben die Stände ihre Ansichten der Regierung in einem Bedenken vorgetragen, welches inzwischen im Druck erschienen ist und hierneben gleichfalls überreicht wird. Demnächst ist die Versammlung geschlossen worden, ohne daß eine Aussicht auf eine weiter eingehende Behandlung der Sache eröffnet ist. Die Allerhöchsten Höfe von Wien und Berlin hatten gehofft, durch ihre vertrauliche Vermittelung die Angelegenheit in Vertretung des Bundes so weit zu führen, daß sie der Beschlußnahme der hohen Bundesversammlung ein befriedigendes Resultat zur Sanction hätten unterbreiten können. Sie halten auch jetzt noch an der Hoffnung fest, daß die Königl. Dänische Regierung bemüht sein werde, den von den Ständen der Herzogthümer geltend gemachten Beschwerden die gewünschte Abhülfe zu Theil werden zu lassen. Sie haben sich indessen nicht für befugt erachtet, die im Namen des Bundes von ihnen gepflogenen Verhandlungen auf eine unbestimmte Zeit hinaus in einer unentschiedenen Lage zu belassen, ohne dieselben, mit dem Anheimstellen der nähern gemeinsamen Erwägung und Beschlußnahme, in die Hand der hohen Bundesversammlung niederzulegen."

Zur weiteren Bearbeitung dieser Vorlage ist, wie wir bereits gemeldet, in der Bundessitzung vom 5. d. ein Ausschuß niedergesetzt, zu dessen Mitgliedern die Gesandten von Preußen, Oesterreich, Baiern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg und Kurhessen gewählt worden sind. Wir haben nur den dringenden Wunsch zu wiederholen, daß die beiden Großmächte und die gesammten Bundesstaaten auch weiterhin einig in der Sache vorgehen möchten, und daß man alle kleinlichen Streitereien bei Seite lasse. Nur bei solcher Einigkeit kann die Sache zur Ehre Deutschlands gelöst werden.

* **Berlin**, 9. Nov. In der Budgetberathung der letzten Session wurde bekanntlich mehrfach die Einziehung der Kreiswundarztstellen befürwortet. Jetzt hat, wie die Regierungszeitung meldet, die Kgl. Regierung zu Potsdam sämmtlichen Kreis-Physikern ihres Verwaltungsbezirks mittelst Circular-Erlasses vom 30. October c. den Inhalt eines Rescripts des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 8. Septbr. c. mitgetheilt, wonach in Zukunft die erledigten Kreiswundarztstellen in gewöhnlichen Fällen nicht wieder besetzt werden sollen, und dagegen diejenigen promovirten Aerzte, welche dereinst als Kreis-Physiker angestellt werden wollen, verpflichtet sind, den gerichtsärztlichen Functionen der Kreiswundärzte gegen die den Letztern zustehenden Diäten und Gebühren auf Anordnung der K. Regierung, bez. auf Requisition der Gerichte sich zu unterziehen und zu diesem Behuf die zur Verrichtung von Obductionen erforderlichen Instrumente nach Vorschrift des Circular-Rescripts vom 28. Jan. 1817 in Bereitschaft zu halten. Diejenigen Aerzte, welche die Vertretung des Kreiswundarztes ablehnen oder von der Bewilligung höherer Gebühren oder anderer Vortheile abhängig machen, werden bei etwaigen Bewerbungen um Physikatsstellen unberücksichtigt bleiben. Jeder neu anzustellende Kreis-Physikus aber und diejenigen bereits angestellten Kreis-Physiker, welche auf ihren Antrag versetzt werden, sollen vor der Vereidigung bez. vor der Einführung in ihr neues Amt den Besitz der nach Vorschrift des oben erwähnten Rescripts von den Kreis-Wundärzten bereit zu haltenden Instrumente nachweisen, und verpflichtet sein, dieselben in gutem Stande zu erhalten. — Die Kreis-Physiker des Potsdamer Regierungsbezirks werden in dem Eingangs bezeichneten Circular-Erlaß beauftragt, dies den Aerzten ihres Bezirks bekannt zu machen, wobei die Königliche Regierung noch hinzufügt, daß auch von den bereits angestellten Kreis-Physikern erwartet werde, daß sie, so weit es noch nicht geschehen und falls ihre Mittel dies erlaubten, auch ohne besondere Anordnung die in Rede stehenden Instrumente, welche jeder diensteifrige und tüchtige Gerichtsarzt besitzen sollte, sich anschaffen und in gutem Stande erhalten würden.

* **Berlin**, 6. November. Nach der amtlichen Uebersicht der innerhalb des Zollvereins in der Betriebsperiode vom 1. September 1856 bis Ende August 1857 zur Runkelrüben-Zuckerfabrikation verwendeten rohen Rüben sind während des angegebenen Zeitraumes in Preußen sammt Zubehör von 204 Fabriken 23,579,904 Zollcentner 70 Pfd., (in Preußen allein von 174 Fabriken 19,937,625 Ctr. 70 Pfd., in den in die Preußische Rechnung aufgenommenen Vereinsstaaten und Gebieten von 30 Fabriken 3,642,279 Ctr.), in Baiern von 6 Fabriken 330,632 Ctr., im Königreich Sachsen von 3 Fabriken 121,573 Ctr. 11 Pfd., in Württemberg von 5 Fabriken 1,024,157 Ctr. 20 Pfd., in Baden von 2 Fabriken 1,350,531 Ctr., im Kurfürstenthum Hessen von 1 Fabrik 15,665 Ctr., in Thüringen von 2 Fabriken 158,977 Ctr. und in Braunschweig von 10 Fabriken 969,767 Ctr. 97 Pfd., im ganzen Zollverein somit von 233 Fabriken 27,551,207 Ctr. 98 Pfd. Runkelrüben versteuert. In Hannover, dem Großherzogthum Hessen, desgleichen in Oldenburg, Nassau und dem Gebiet von Frankfurt a. M., waren Rübenzuckerfabriken überhaupt nicht vorhanden. Die Zahl der Fabriken war in Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden und Thüringen dieselbe geblieben, wie in der Betriebsperiode 1855 bis 1856, im Kurfürstenthum Hessen hatte sie sich um 1 vermindert, in Preußen mit Zubehör dagegen um 16 und in Braunschweig um 2, im ganzen Zollverein somit um 17 vermehrt. Die Masse der versteuerten Rüben hatte sich gegen die Betriebsperiode 1855—56 in Baiern um 8310 Ctr., im Kurfürstenthum Hessen um 14,941 Ctr. 85 Pfd. und in Thüringen um 5333 Ctr. 54 Pfd. verringert, in Preußen mit Zubehör aber um 4,951,603 Ctr. 70 Pfd., in Sachsen um 28,231 Ctr. 11 Pfd., in Württemberg um 193,220 Ctr. 10 Pfd., in Baden um 189,189 Ctr., und in Braunschweig um 377,760 Ctr. 57 Pfd., im ganzen Zollverein aber um 5,711,409 Ctr. 9 Pfd. vermehrt. Was die einzelnen Provinzen des Preußischen Staates anlangt, so waren in der Provinz Preußen während der Betriebsperiode 1856 bis 1857 1) in Posen 3, in Brandenburg 11 (4 im Regierungsbezirk Potsdam und 7 im Regierungsbezirk Frankfurt), in der Provinz Pommern 8, in Schlesien 39, in Sachsen 108, in Westphalen 3 und in der Rhein-Provinz 1 Rübenzucker-Fabrik vorhanden, und es wurden von den vorhandenen Fabriken in der Provinz Preußen 12,592 Ctr. 70 Pfd., in Posen 47,090 Ctr., in Brandenburg 1,507,048 Ctr. (411,748 im Regierungsbezirk Potsdam und 1,095,300 im Regierungsbezirk Frankfurt), in der Provinz Pommern 754,005 Ctr., in Schlesien 3,703 718 Ctr., in Sachsen 13,727,106 Ctr., in Westphalen 129,306 Ctr., und in der Rhein-Provinz 56,760 Ctr. Runkelrüben versteuert. Was endlich die in die Preußische Zollverrechnung aufgenommenen Staaten und Gebiete betrifft, so wurden in Anhalt-Deßau-Köthen während der genannten Betriebs-Periode von 16 Fabriken 2,064,178 Ctr., in Anhalt-Bernburg von 11 Fabriken 1,285,792 Ctr., in den Sachsen-Weimarischen Districten Allstedt und Oldisleben von 2 Fabriken 196,185 Ctr., und in der Schwarzburg-Rudolstädtischen Unterherrschaft von 1 Fabrik 96,124 Ctr. Runkelrüben versteuert. In dem Großherzogthum Luxemburg waren Rübenzucker-Fabriken nicht vorhanden.

Nachdem Se. Maj. der König vorgestern in Begleitung Ihrer Maj. der Königin während einer halben Stunde spazieren gefahren, machten Allerhöchstdieselben auch noch auf der Terrasse von Sanssouci eine Promenade. Auch gestern machte der König eine längere Spazierfahrt, die Sr. Maj. sehr gut bekommen ist. (Vergl. Potsdam.)

— J. M. die Königin, JJ. KK. HH. der Prinz von Preußen, die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz und die Prinzessinnen Friedrich und Marie der Niederlande, der Prinz Albrecht und die Prinzessin Alexandrine, wie auch die Frau Fürstin von Liegnitz besuchten gestern Vormittag den Gottesdienst in der Friedenskirche.

— Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen nahmen gestern Mittag in Potsdam die militairischen Meldungen und heute Vormittag ¾11 Uhr die Meldungen des General-Lieutenants Encke, des General-Lieutenants v. Schlichting und mehrerer anderer Offiziere in seinem Palais hierselbst entgegen; die betreffenden Herren wurden durch den General-Feldmarschall v. Wrangel vorgestellt.

— Wie wir hören, wird sich Se. Kgl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl auf einige Tage zur Jagd nach dem Hannöverschen und später nach Deßau begeben.

— Se. Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden, welcher sich zur Beiwohnung der bei Schweidnitz stattfindenden Bresch-Versuche dorthin begeben hatte, so wie der General-Lieutenant Encke und der General-Major v. Kunowski sind von da hierher wieder zurückgekehrt.

— Der General-Lieutenant v. Koch ist von Breslau, der Oberst-Lieutenant v. Dressler von Posen, der Großherzogl. Oldenburgische Bundestags-Gesandte Dr. v. Eisendecher von Dresden, der Berghauptmann und Ober-Bergamts-Director Dr. v. Carnall von Breslau und der Herzogl. Anhalt-Deßausche Regierungs-Präsident v. Basedow von Deßau hier angekommen.

— Der Großherz. Mecklenburg-Schwerinsche Gesandte am Oesterreichischen Hofe Graf v. Bülow ist nach Ludwigslust abgereist.

— Der außerordentliche Professor der Philologie, Dr. Vahlen zu Breslau, welcher einen Ruf an die Universität Innsbruck empfangen hatte, ist, dem Vernehmen nach, durch die Liberalität des Unterrichtsministers der Breslauer Universität erhalten worden.

— Die Londoner Staatszeitung bringt einen Geheimraths-Befehl, welcher die Einfuhr von Viehhäuten, Knochen, Hörnern, Heu, Stroh, Streu, Futter und Dünger aus dem Meerbusen von Finnland oder aus der Ostsee überhaupt von Neuem gestattet. Das am 27. August erlassene Einfuhr-Verbot ist vom 7. d. M. an zurückgenommen.

— Heute findet hier eine Versammlung der Directoren der bedeutendsten Privat-Eisenbahn-Gesellschaften statt, wie wir hören, Behufs Berathungen über gemeinsame Schritte in Bezug auf die höheren Ortes verfügte Heranziehung der Gesellschaften zu der Communal-Einkommensteuer.

— Der Minister des Innern hat genehmigt, daß dem bei Beul im Kreise Ahrweiler neu zu gründenden Mineralbade die Benennung: „Bad Neuenahr" beigelegt werde.

* **Potsdam**, 9. Novbr. [Ausfahrten Sr. Maj. des Königs.] Leider konnte ich Ihrem Wunsche, sogleich Nachricht zu haben, wenn Se. Maj. der König zum ersten Male ausfahren würde, gestern nicht mehr entsprechen, denn mein Brief würde für den Druck der Zeitung jedenfalls zu spät gekommen sein. So trage ich denn heute nach, daß sowohl gestern (Sonnabend), als heute Se. Maj. der König zwei Spazierfahrten von einer halben Stunde jede gemacht. Beide Male in der mit 4 Schimmeln bespannten Equipage Ihrer Maj. der Königin und mit Allerhöchstderselben. Die Equipage fuhr von dem Schloßhofe zwischen den Colonnaden ab und die Pferde gingen in dem gewohnten starken Trabe, sowohl die Rampen hinunter und hinauf, als während der ganzen Fahrt. Gestern besuchte Se. Majestät den Neuen Orangen-Palast, heute den Neubau bei Lindstedt. Die Rückkehr erfolgte durch den Park von Charlottenhof. Der sich rasch in der Stadt verbreitenden Nachricht folgte auch die Versicherung, daß Se. Maj. sich auf beiden Fahrten sehr wohl befunden und lebhaftes Interesse bei Besichtigung der Neubauten ausgesprochen.

Stettin, 7. Nov. [Consulat.] Der hiesige Kaufmann Theodor Schreyer ist zum K. Sächsischen Consul hierselbst ernannt und in dieser Eigenschaft diesseits anerkannt worden.

Mohrungen, 6. Nov. [Sparkasse.] Die Stände des hiesigen Kreises haben die Errichtung einer Sparkasse für den Kreis beschlossen. Das zu diesem Behufe entworfene und auf dem Kreistage vom 17. März d. J. vollzogene Statut ist landesherrlich bestätigt worden.

§ **Breslau**, 8. Novbr. [Ende des Theater-Conflictes.] Das Interimistikum unseres Theaterwesens hat durch den Beschluß der gestrigen General-Versammlung der Actionäre eine erwünschte Endschaft erreicht. Der einzige auswärtige Bewerber, Theater-Director Spielberg aus Würzburg, konnte die erforderliche äußere Sicherstellung und die Concession nicht beibringen; Director Wallner aus Berlin aber, welcher eine Concession bereits besitzt, hatte sich gar nicht gemeldet. So blieb denn keine Wahl, als einer hiesigen, aus achtbaren und bemittelten Kunstfreunden bestehenden Gesellschaft, welche den als Regisseur schon bewährten Schauspieler Schwemer zum Special-Dirigenten bestimmt hat, die Pacht (7500 Thlr. jährlich auf 10 Jahre) zu überlassen. Es wäre dies aber auch im Fall größerer Concurrenz die bei weitem angemessenste Erledigung der Sache gewesen. Das Breslauer Stadt-Theater erfreute sich schon einmal, am Anfange dieses Jahrhunderts, eines hervorragenden künstlerischen und selbst sittlichen Rufes. Seitdem aber die Vermischung der Stände begonnen und den corporativen Geist gebrochen hat, ist es fast überall in beiden Beziehungen rückwärts gegangen, und das Jagen nach Geld und Genuß hat den Schaden vollendet. Was jedoch unter diesen erschwerenden Umständen füglich geleistet werden kann, darf man von dem rechtschaffenen Willen und der Einsicht der hier zusammengetretenen Gesellschaft erwarten. Jedenfalls hat sich unser Ober-Präsident durch sein einzig entscheidendes, energisches Einschreiten ein großes Verdienst, und zwar in mehr als einer Beziehung, um die Stadt erworben.

Düsseldorf, 8. Novbr. Se. Hoh. der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen traf heute Abend mit der Fürstlichen Familie nach langer Abwesenheit auf ihren Besitzungen in der Schweiz und in Sigmaringen hier wieder ein, und ward auf dem Bahnhofe von den Königlichen und städtischen Behörden, wie den Stabsoffizieren, ehrfurchtsvoll begrüßt. Die Straßen in der Nähe der Bahnhöfe prangten im festlichen Flaggenschmuck und in strahlender Beleuchtung.

Regensburg, 7. November. [Bischof v. Riedel †.] Der seit Wochen schwer erkrankte Bischof der Diöcese Regensburg, Valentin v. Riedel, ist gestern Abend gestorben. Er war geboren zu Lamerdingen, Bisthums Augsburg, am 15. Februar 1802, und wurde zum Bischof von Regensburg ernannt 2. September 1841. (A.A.Z.)

w **Stuttgart**, 5. Nov. [Demokratische Ablösungs-Gedanken.] Nachdem der demokratische „Beobachter" in seinen weit ausgesponnenen Artikeln dargethan zu haben glaubt, daß nicht Gründe des Rechts für die nachträgliche Ausbesserung der Ablösungs-Entschädigung*) vorhanden sind, gelangt er zu der Frage, ob ein Gesetz der Nothwendigkeit zu einer so großartigen Eigenthumsumwälzung zwinge; ob in Folge von Bundesbeschlüssen eine äußere Nothwendigkeit vorliege, auch nur den Standesherren wegen ihrer zur Zeit der Mediatisirung bereits besessenen Grundgefälle eine Nachtrags-Entschädigung zu gewähren. Den Bundesbeschluß vom 25. October 1855; die vom Bundestag in Aussicht gestellte Absicht, die bestrittene Competenzfrage zu seinen Gunsten zu entscheiden, falls eine Entscheidung nöthig werden sollte; die von Seiten der Württembergischen Regierung an den Bundestag gemachte Einräumung der Nothwendigkeit und Billigkeit einer Nachtragsentschädigung — das kann der „Beobachter" freilich nicht wegdisputiren; aber er meint: die Bundes-Versammlung sei eben falsch berichtet, sie habe noch keine wirkliche Entscheidung gegeben, und die Kammer der Abgeordneten müsse auf eine den angeblich für die Berechtigten freundlichen Charakter der Ablösungs-Gesetze beleuchtende Vorstellung der Württembergischen Regierung beim Bundestage hinwirken. Von einer solchen Vorstellung könne man sich wohl einen Erfolg versprechen; beharre aber die Bundes-Versammlung auf ihrer dermaligen Anschauung, so müsse die Regierung veranlaßt werden, dem Bundestag zu erklären, daß er in Gemäßheit des Bundesbeschlusses von 1842 durch ein Württembergisches Gericht den Informativprozeß über den richtigen Maßstab der Ablösungsgesetze einleiten lasse; dann werde die Ehre Württembergs gerettet, das Rechtsbewußtsein des März-Ministeriums erkannt und im allerschlimmsten Falle die zugedachte Nachtrags-Entschädigung um eine Million Gulden erhöht werden! — Wahrlich, ein Köhlerglaube gehört dazu, um anzunehmen, daß die Regierung, alle ihre bisherigen mühsamen Verhandlungen mit den Berechtigten Lügen strafend, die angesonnene Erklärung eines von ihr hierbei begangenen Irrthums an den Bundestag richte; ein Köhlerglaube gehört dazu, um zu hoffen, daß der Bundestag sich mit der jetzt vereinbarten Aufbesserung von 13⁄10 pCt. begnüge; ein Köhlerglaube gehört dazu, um sich dem Gedanken hinzugeben, daß die Standesherren von Fortführung des Rechtsstreites abstehen werden. Noch mehr, das Rothwelsch der Demokratie gehört dazu, um zu sagen, das Land solle eine Million Gulden weiter zahlen, um das erloschene Dreigestirn: „Römer, Pfitzer, Duvernoy" noch einmal am schwäbischen Horizont aufsteigen zu lassen.

*) Vergl. die Darlegung der Sache in Nr. 261. D. R.

(n) **Karlsruhe**, 6. November. [Hofnachrichten. Dankschreiben aus Petersburg. Melanchthon-Denkmal.] JJ. KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin sind heute mit dem Erbprinzen zum Besuche J. K. H. der Prinzessin von Preußen nach Koblenz gereist. Der Großherzog wird alsbald wieder hierher zurückkehren, die Frau Großherzogin aber einige Zeit bei Höchstihrer Durchlauchtigsten Frau Mutter verweilen. Gestern Mittag kamen der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg aus Baden-Baden hier an und setzten nach einem Besuche bei der Großherz. Familie die Reise nach Stuttgart fort. Zur Feier des Jubelfestes des Festu[illegible]-Souverneurs Generals der Cavallerie Frhrn. v. [illegible]pling, welcher auch zum 2. Inhaber des Leib-Dragoner-Regiments ernannt worden ist, fand gestern Tafel im Großh. Schlosse statt, wozu der Gefeierte und das hiesige Offiziercorps geladen waren. Ihre Kais. Hoheit die Großfürstin Olga Feodorowna von Rußland (Gemahlin des Großfürsten Michael, geb. Prinzessin von Baden) hat an den Gemeinderath und Bürgerausschuß der Stadt Karlsruhe auf dessen Adresse folgendes Schreiben (aus Petersburg, vom 28. October) erlassen: „Ich erfülle eine meinem Herzen angenehme Pflicht, indem ich Ihnen für Ihre Zuschrift vom 20. Sept. n. St., sowie für die begleitende Erinnerungsgabe meinen lebhaften Dank ausspreche. Die Stimme treuer Anhänglichkeit, welche aus der theuren Heimath zu mir herübertönt, hat mich innig gerührt, und mit Wohlgefallen ruht mein Blick auf dem schönen Kunstwerk, das mir ein so redendes Symbol der unveränderten Gefühle ist, welche meine geliebten Landsleute mir bewahren. Nehmen Sie von mir die Versicherung, daß weder Raum noch Zeit die herzliche Zuneigung schwächen können, mit der ich den biedern Bürgern Karlsruhes und allen getreuen Bewohnern des schönen Badens zugethan bin. Ich wiederhole Ihnen den Ausdruck meines wärmsten Dankes für die guten Gesinnungen, von denen Sie für meinen erhabenen Gemahl und mich beseelt sind, und verbleibe Ihre Ihnen wohlgewogene Olga." — Der Ausschuß des Vereins für Errichtung eines Melanchthon-Denkmals in Wittenberg beabsichtigt, nach dem Antrage des Badischen Prälaten Dr. Ullmann, dem Reformator auch in seiner Vaterstadt Bretten eine Büste zu setzen.

Darmstadt, 7. November. [Familien-Fideicommisse.] Gestern begann die Zweite Kammer die Berathung des Gesetz-Entwurfs, die Familien-Fideicommisse betreffend. Sie beschäftigte sich gestern lediglich mit der Frage, ob der Gesetz-Entwurf im Allgemeinen anzunehmen sei, eine Frage, welche nach fünfstündiger Discussion mit 25 gegen 20 Stimmen bejaht wurde.

Frankfurt, 7. November. [Vom Bundestage.] In der Sitzung vom 5. November l. J. wurden der Bundesversammlung Uebersichten über die neue Formation eines Bundescontingents, dann die tabellarische Zusammenstellung des Handels der freien Stadt Bremen im Jahre 1856 überreicht. Der Ausschuß in Militair-Angelegenheiten legte die von dem neuen Gouverneur der Bundesfestung Ulm ausgestellte Eidesurkunde vor, und es wurde deren Hinterlegung im Bundesarchive beschlossen. Die Reclamations-Commission erstattete Vorträge über zwei Privateingaben, mit welchen Vorschläge zur Beschaffung hinreichender Nahrungsmittel durch Steigerung der Productivität des Bodens, dann eine Anweisung zur Vervielfältigung des Ertrages der Kartoffel in Vorlage gekommen waren, und es beschloß die Versammlung, den Schriftenverfassern eröffnen zu lassen, daß die von ihnen behandelten Gegenstände den Wirkungskreis der Versammlung nicht berührten, ihren Eingaben daher keine weitere Berücksichtigung zugewendet werden könne. Schließlich schritt die Versammlung zur Wahl des mit der Berichterstattung bezüglich der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg betrauten Ausschusses (vgl. Berlin).

pp **Dresden**, 8. November. [Hofnachrichten. Vom Gustav-Adolphs-Verein. Wassermangel.] Se. Maj. der König hat dem Mitgliede des akademischen Rathes und ersten Professor an der Königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden G. H. Nicolai, das Ritterkreuz des Albrechts-Ordens verliehen. Se. Kgl. Hoh. der Prinz Gustav von Wasa ist gestern von Darmstadt hier eingetroffen und im Kgl. Schlosse abgestiegen. — Aus dem am 6. November veröffentlichten Jahresberichte des Dresdener Hauptvereins der Gustav-Adolphs-Stiftung ersieht man, daß in dem abgelaufenen Rechnungsjahre durch denselben 3263 Thlr. zur Verwendung kamen, wovon Dresden 750 Thlr. beigesteuert hat, während die Beiträge der Provinz verhältnißmäßig reichlicher ausfielen. Am selben Tage wurde im hiesigen Stadtverordnetensaale in den Abendstunden die Feier des 25jährigen Bestehens der Gustav-Adolphs-Stiftung begangen. — Die seit einigen Monaten anhaltende trockene Witterung hat zu einem allgemein fühlbaren und höchst empfindlichen Wassermangel geführt. Derselbe erreicht jetzt, im November, fast dieselbe Höhe wie in dem trockenen Sommer 1842. Die Dresdener Bäcker-Innung, die einen eigenen Mühlenverband besitzt, hat in Anbetracht dieser Calamität beschlossen, das Vermahlen in Landmühlen, wie den Aufkauf von Mehl, bis auf Widerruf freizugeben und die bisher damit verbundene Nachzahlung aufzuheben.

—op— **Hannover**, 7. November. [Die hergestellte Eintracht.] Die im Interesse der Residenz und des Landes so beklagenswerthe Differenz, welche schon seit längerer Zeit zwischen des Königs Majestät und dem Magistrate der Hauptstadt herrscht und ihren Grund in der anscheinend principiellen Opposition des letzteren wider die Anordnungen und Pläne der Königlichen Regierung hatte, ist jetzt hoffentlich als erledigt zu betrachten, seitdem Se. Majestät auf ein von dem gesammten Magistrate der Residenz ausgegangenes desfallsiges Promemoria erwiederte, daß er die bisherige Handlungsweise des Magistrates in Vergessenheit begraben werde, wenn dieser in Zukunft einen anderen Weg bei der Erfüllung seiner politischen Pflichten einschlagen werde. Jenes Schreiben des Magistrats, welches die Versicherung enthielt, daß derselbe niemals beabsichtigt habe, der Königlichen Regierung in irgend einer Angelegenheit principiell entgegenzutreten, sowie die Erwiederung Sr. Majestät erfolgten, während die Königliche Familie noch in dem Seebade Norderney verweilte. Als dann der König nach mehrwöchentlicher Abwesenheit in die Residenzstadt zurückkehrte, wurde er in der That so freudig von den Bewohnern der Stadt, welche eine glänzende Illumination aus freiestem Antriebe veranstaltet hatten, empfangen, daß sich die Hoffnung hegen läßt, in Zukunft werde die Eintracht des Königs mit seinem Lande namentlich nicht in der Residenzstadt gestört werden können.

Schleiz, 5. November. [Vom Hofe.] Nach den ärztlichen Bulletins ist das Befinden Sr. Durchl. des Fürsten ist erfreulicher Besserung begriffen.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

⊙ **Wien**, 6. Novbr. [Schwierigkeiten des Zeitungssteuergesetzes.] Seit der Publication des Gesetzes über den Stempel für Zeitungen und Anzeigeblätter sind nun vier Tage verstrichen, und schon mehren sich die Anzeichen, daß in den durch das Gesetz betroffenen Privatkreisen eine Erläuterung desselben nicht über Nebensachen, sondern in einigen ganz wesentlichen Punkten als ein dringendes Bedürfniß empfunden wird. Bei ausländischen Zeitungen, insofern sie durch die Kais. Post-Anstalten abonnirt werden, sind diese angewiesen, die Stempelgebühr zu erheben (§ 4), also wohl dieselbe zum Abonnementspreise hinzuzurechnen. Während diese Bestimmung Bedenken anregt, welche sich auf die vertragsmäßigen Sagungen des bestehenden Postvertrages beziehen, sagt der unmittelbar darauf folgende § 5: es sei bei Berechnung der für die Beförderung durch die Post-Anstalten zu erhebenden Gebühr von Zeitschriften von dem Abonnementspreise der Blätter, die dem Stempel unterliegen, der Betrag der Stempelgebühr in Abzug zu bringen. Befördert durch die Post-Anstalten werden aber sowohl inländische Blätter in das Ausland, als ausländische in das Inland. Bezieht sich § 5 auch auf ausländische Zeitschriften, so steht er in einem schwer zu lösenden Widerspruch mit § 4, ein Widerspruch, dessen nicht geringster Theil darin liegt, daß die Postgebühr (der Minuendus) kleiner ist als die Stempelgebühr (der Subtrahendus). Allein bekanntlich werden viele periodische Blätter nicht durch die Post-Anstalten, sondern auf dem Buchhändlerwege bezogen, und es befinden sich darunter auch stempelpflichtige Zeitschriften. Es fehlt nun jede Bestimmung darüber, wie die Gebühr bei diesen erhoben werden soll. Wird sie aber auf was immer für eine Weise wirklich erhoben, so folgt, daß unsere Buchhandlungen in solchen Artikeln mit dem Auslande keine Commissionsgeschäfte mehr machen, sondern nur auf feste Rechnung handeln können. — Weitere Schwierigkeiten in Betreff des buchhändlerischen Annoncenwesens sind heute von einer hiesigen Buchhandlung in der „Ostd. Post" in einem eben so freimüthig als anständig gehaltenen Schreiben angeregt worden. Der Einsender weist nach, daß durch das Gesetz die buchhändlerischen Ankündigungen zu einem nicht geringen Theile unmöglich würden; er stellt die schwer zu beantwortenden Fragen: ob ein Bücher-Katalog von einigen 100 Seiten auch, wie die einzelne Annonce eines einzigen Buches, allenfalls eines Kalenders, der ein paar Groschen kostet, mit einem Kreu